Teilnahmebedingungen Rezeptwettbewerb 2026/27

des Studierendenwerks Tübingen–Hohenheim (AdöR)

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur unter Einbeziehung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen möglich. Sämtliche Fragen zum Rezeptwettbewerb bitten wir ausschließlich per E–Mail an rezeptwettbewerb@sw–tuebingen–hohenheim.de zu richten.

Veranstalter

Veranstalter des Rezeptwettbewerbs ist das Studierendenwerk Tübingen–Hohenheim, Wilhelmstraße 15, 72074 Tübingen.

Zeitraum

Der Rezeptwettbewerb startet am 1. November 2026 und endet mit dem Kochen der Gewinnerrezepte in den Mensen im Frühjahr 2027 (exakte Terminierung steht noch aus). Die Einreichfrist für die Rezepte endet am 13. Dezember 2026, 23:59 Uhr.

Teilnahmeberechtigte / Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich immatrikulierte Studierende der dem Studierendenwerk Tübingen–Hohenheim zugeordneten Hochschulen und Universitäten:

- Eberhard Karls Universität Tübingen
- Universität Hohenheim
- Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
- Hochschule Reutlingen (Reutlingen University)
- Hochschule Albstadt–Sigmaringen (Albstadt–Sigmaringen University)
- Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen–Geislingen
- Hochschule für Kirchenmusik Tübingen
- Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg

Personen, die mit der Durchführung des Wettbewerbs betraut sind, sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jede*r Studierende darf ein oder mehrere Rezepte einreichen. Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig. Im Falle des Weiterkommens in die Vorauswahl kann ein Nachweis durch Vorzeigen des gültigen Studierendenausweises verlangt werden. Das Studierendenwerk behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen auszusetzen, vorzeitig zu beenden oder abzubrechen.

Wie mache ich mit?

Für die Teilnahme ist es erforderlich, ein Hauptgericht einzureichen, das mensa–/großkü–chentauglich ist. Das Rezept muss Angaben zu Titel, Zutaten (inkl. Mengenangaben für vier Personen), Zubereitungsschritten sowie Koch–/Garzeiten enthalten. Der Einsatz von High–Convenience–Produkten ist möglichst zu vermeiden. Exotische Luxusprodukte (z. B. Hum–mer, Austern, Kaviar) werden nicht berücksichtigt. Wer möchte, kann ein Foto des Gerichts beifügen (optional). Eingereicht werden die Rezepte ausschließlich per E–Mail an: *rezept–wettbewerb@sw–tuebingen–hohenheim.*de . Mit der Teilnahme versichern die Studieren–den, dass ihre Beiträge keine Rechtsverletzungen enthalten (z. B. Urheberrechts–, Marken– oder Wettbewerbsverstöße, beleidigende oder diskriminierende Inhalte). Für eventuelle Verstöße haften allein die teilnehmenden Studierenden. Das Studierendenwerk wird von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

Gewinnermittlung / Ablauf

Jede*r immatrikulierte Studierende, der die o.g. Teilnahmebedingungen erfüllt, nimmt an dem Kochwettbewerb teil. Nach der Einreichung werden die Rezepte auf die oben ge–nannten Kriterien durch eine unabhängige Jury des Studierendenwerks geprüft. Sollten Zutaten benötigt werden, welche aktuell noch nicht vom Studierendenwerk verwendet werden, prüft das Studierendenwerk die Beschaffung über die bestehenden Lieferant*in–nen. Teilnehmer*innen, deren Rezepte die Kriterien nicht erfüllen, scheiden aus dem Wett–bewerb aus. Aus allen Einsendungen werden vier Rezepte ausgewählt.

Diese vier Gerichte werden im Frühjahr 2027 von den Preisträgern gemeinsam mit Unter–stützung des Mensateams gekocht und ausgegeben.Hierfür verpflichten sich die vier Stu–dierenden, vorab an einer Hygieneunterweisung teilzunehmen Die Gewinnerrezepte haben die Chance längerfristig in die Speisepläne des Studierendenwerks übernommen zu wer–den.

Mit der Teilnahme am Kochwettbewerb erfolgt die Zustimmung zur Kontaktaufnahme im Zeitraum des Kochwettbewerbs. Sollten sich die Gewinner*innen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Gewinnbenachrichtigung beim Studierendenwerk zurückmelden, verfällt der Gewinn.

Preise

Alle vier ausgewählten Rezeptautor*innen erhalten einen Mensagutschein in Höhe von 75 €.

Teilnahmevoraussetzungen für das Kochen in der Mensa

Teilnahme an einer Hygieneunterweisung ist verpflichtend. Kochkleidung und Sicherheits–schuhe werden vom Studierendenwerk gestellt.

Datenschutz

Zur Durchführung des Wettbewerbs werden Namen, E–Mail–Adressen sowie die einge–reichten Rezepte der Teilnehmenden erfasst und gespeichert. Daten werden ausschließ–lich zur Organisation des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Namen und ggf. Fotos der Gewinner*innen können in den Medien des Studierendenwerks (z. B. Website, Social Media, Speiseplan) veröffentlicht werden. Nach Abschluss des Wett–bewerbs werden personenbezogene Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewah–rungsfristen entgegenstehen.

Rechtsweg

Die Teilnahme am Kochwettbewerb richtet sich ausschließlich nach dem Recht der Bun–desrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.